

Informationsvorlage- Nr. IV 243/18 öffentlich

Betreff: Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Peißen

	15.11.2018	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlag
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Peißen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: I/20

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau König

Amt: I/20

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow – Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe:

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

Begründung:

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören. In § 11 (1) der Hauptsatzung ist die Anhörung in der Weise geregelt, dass dem Ortschaftsrat die für den Beschluss der Vertretung vorgesehenen Beschlussvorlagen nebst Unterlagen zugeleitet werden.

Hierzu werden den Ortschaftsratsmitgliedern der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 und die Auszüge des Haushaltes, die ihre Ortschaft besonders betreffen, zur Anhörung zugeleitet. Zum gemeinsamen Austausch wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

Darüber hinaus wird der komplette Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplanentwurf dem Ortsbürgermeister übergeben und kann zur Einsichtnahme genutzt werden.

Die Steuerhebesätze für 2019 wurden bereits beschlossen. Sie betragen für die Grundsteuer A 320 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 1.070.900 € ab, welcher durch eine Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann.

Der Finanzplan schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.103.900 €, die Investitionstätigkeit mit einem negativen Saldo i. H. v. 4.979.400 € ab. In dieser Höhe (4.979.400 €) ist eine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Haushaltssatzung wird in die Sitzungsrolle November/Dezember 2018 als Entwurf eingebracht und in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen beraten. Die Beschlussfassung ist am 13. Dezember 2018 durch den Stadtrat vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

- 1 Haushaltsansätze Ortschaft Peißen 2017 – 2022
- 2 Entwurf der Haushaltssatzung 2019
- 3 Steckbrief Kita „Peißener Feldmäuse“